Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **13.04.2016** Antragsnr.: **030/2016**

Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**

Zust. Referat: VI/61

mit Referat:



Erlangen, den 13.4.2016

Schutz des Wohnbevölkerung im Bismarckstraßenviertel vor "Aufwertung", Änderungsantrag zum UVPA 19.4.16, hier im Bebauungsplan 306 B

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Zum TOP "Bebauungsplan 306 B" im UVPA stellen wir den Änderungsantrag:

In die Ziele der Planung des og. Bebauungsplans wird die Verhinderung einer "Aufwertung" (auch "Gentrifizierung" genannt) aufgenommen, die Verwaltung möge geeignete Regelungen vorschlagen (Milieuschutzsatzung, Zweckentfremdungsverordnung, etc).

Begründung:

Mit dem Bebauungsplan 306B wird die Ansiedlung von "Vergnügungsstätten" unterbunden. Wir teilen dieses Ziel, aber diese Maßnahme genügt nicht, um die von der Stadt selbst gesetzten Ziele zu erreichen:

In dem Entwurf und der Begründung des Bebauungsplans wird als Ziel der Planung aufgeführt: ".. Wohnnutzung im Quartier soll gestärkt und deren Verdrängung infolge von Mietpreissteigerungen verhindert werden."

Im Widerspruch zu diesem Ziel wird aber dann im Wesentlichen mit einem drohenden "Trading-down", also einer drohenden "Abwertung" argumentiert.

Dem Planungsreferat ist der Zusammenhang zwischen einer "Aufwertung" und Mietsteigerungen wohl bekannt, nachzulesen in der Begründung der kürzlich beschlossenen Erhaltungssatzung zum Milieuschutz im GBW-Quartier im Stadtsüden.

Wir halten es im Interesse der Mieter im Quartier für erforderlich, dass auch planerische Maßnahmen gegen weitere "Aufwertung" des Viertels und zum Schutz der Wohnnutzung ergriffen werden. Dies muss auch im Bebauungsplan verankert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann (Stadtrat)

Anton Salzbrunn (Stadtrat)